

Gemeinde Pullach i.Isartal

3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 13 A, Seitnerfelder

in der Fassung vom 09.02.99 geändert am 28.05.99; geändert am 26.07.99

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erläßt gemäß §§ 2 Abs.4,9 und 10 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I.S. 2253), Art.91 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- und Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl.S.251) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

1.)

Die Festsetzungen und Hinweise des seit 07.07.1995 rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr.13 A, Seitnerfelder sind weiterhin wirksam, sofern sie nicht durch diesen Bebauungsplan geändert werden. Der Geltungsbereich der 3. Teiländerung erstreckt sich auf die Teilflächen Flur-Nummer.228/99 bei Quartier c 1 und Flur-Nummer 228/103 bei Quartier b 3.

2.)

Im Bauquartier c 1 sind nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig.

A) Festsetzung durch Planzeichen:

1.) Bauweise

	Nur Doppel- bzw. Einzelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Hauptfirstrichtung
	Baugrenzen
6,5	Grenzabstand in Meter

2.) Verkehrsflächen

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
	Strassenbegrenzungslinie

3.) Grünflächen

		zu pflanzende Bäume (ohne + mit Lagefestlegung)
		zu pflanzende Sträucher

4.) Immissionsschutz

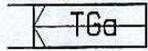


Schallschutzerfordernde Fassaden und Dächer
gemäß Schallschutzgutachten in der Anlage zum
Bebauungsplan 13A

5.) Sonstiges



Garagen



Einfahrtsrampe Tiefgarage



priv. Stellplätze ohne Einfriedung



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 A



Geltungsbereich der 3. Teiländerung

AU

Abstandsflächenunterschreitung zulässig



Wertstoffcontainer



öffentliche Stellplätze

B.) Hinweise

E

Eigentümerweg

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB auf die Dauer eines Monat vom 28. Mai 1996 bis 01. Juli 1996 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Pullach i. Isartal, den 14.08.1996

.....
1. Bürgermeisterin

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal hat am 30. Juli 1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pullach i. Isartal, den 14.08.1996

.....
1. Bürgermeisterin

3. Das Anzeigeverfahren für den Bebauungsplan gem. § 11 Abs.1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs.4 der ZustVBau wurde durchgeführt. Vergl. Bescheid des Landratsamtes München vom 30.08.1996 Nr. 7B/76-BL 26/93

Pullach i. Isartal, den 09.09.1996

.....
1. Bürgermeisterin

4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 13.09.1996 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln und im

Amtsblatt der Gemeinde vom 13.09.1996 Nr. 37 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann ab 13.09.1996 auf Dauer im Rathaus der Gemeinde eingesehen werden.

Pullach i. Isartal, den 16.09.1996

.....
1. Bürgermeisterin